

# AZL-ANLAGENORDNUNG (Stand 07/2025)



Bei uns ist der Reitsport zuhause.

## Präambel:

Grundsätzlich ist auf unserer Anlage ein **reiterlich-kameradschaftliches Miteinander** erwünscht. Gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung, Sauberkeit und Ordnung sowie Freundlichkeit sollten für uns alle selbstverständlich sein.

1. Das **Ausbildungszentrum Luhmühlen (AZL)** ist eine privatwirtschaftliche Anlage mit einem wirtschaftlichen und einem ideellen Geschäftsbereich. Gesellschafter sind die Landkreise Lüneburg und Harburg sowie der Pferdezucht- und Reitverein Luhmühlen e.V. (PZRV).

## 2. Umfang / Dauer der Nutzung

- a. Die Reitanlage des Ausbildungszentrum Luhmühlen steht den Einsteller:Innen und Anlagennutzer:Innen täglich im Rahmen der **Öffnungszeiten** in der Zeit **von 06.00 – 21:30 Uhr** zur Nutzung zur Verfügung.
- b. Alle **Reiter:Innen) mit Einstellungsvertrag** oder diesen zuzuordnende Personen haben folgende Nutzungsmöglichkeiten: die jeweilige Stallung nebst Putz-, Waschplätzen und Solarium, Reithallen, Reit- und Geländeplätze, Longierzirkel sowie Schmiede/Behandlungsraum. Weiden gemäß Weideplan werden den Einstellern ebenfalls zur Verfügung gestellt.
- c. Alle **Reiter:Innen**, die **Dauer-Anlagennutzer** sind, haben folgende Nutzungsmöglichkeiten: Reithallen, Reit- und Geländeplätze sowie der Longierzirkel
- d. **Reiter:Innen als Tagesgäste** und somit gelegentliche Anlagennutzer dürfen die Hallen, Reitplätze und Geländeplätze nur dann nutzen, wenn sie vorab die entsprechende Nutzungsgebühr entrichtet, oder ihre vollständigen Daten in die ausgehängten Listen in den Hallen oder an den Plätzen eingetragen haben.
- e. Alle **Reiter:Innen auf Veranstaltungen** und deren Gäste/Besucher sind ausschließlich zur Nutzung der Anlagenteile berechtigt, in/auf denen die Veranstaltung stattfindet.

Für alle unter **c-d benannten Anlagennutzer** ist das Betreten und/oder Benutzen der Stalltrakte nebst Putz-; Waschplätzen, Solarien u.ä., **nicht zulässig** - davon ausgenommen sind die Waschplätze des Lehrgangsstalles. Die Nutzung von **Schmiede-/Behandlungsraum** ist gegen Entrichtung einer zusätzlichen Gebühr möglich.

Für die **Geländeplätze** sind die Schlüssel im AZL-Büro abzuholen und dort wieder abzugeben. Das Nutzen der Geländeplätze sowie das Springen der Hindernisse ist nicht allein, sondern nur in qualifizierter Begleitung zulässig.

Nach dem eigenständigen **Springen** sind alle Stangen wieder in die Auflagen zu legen. Sowohl beim Spring- als auch beim Dressurreiten ist gegenseitige Rücksichtnahme angezeigt. Es gelten die üblichen Reitbahnregeln. Vor dem Führen in den Hallen und auf den Plätzen ist das Einverständnis der dort trainierenden Reiter:Innen einzuholen.

Das **Freilaufenlassen** und **Freispringen** von Pferden ist nur in Halle 1 erlaubt. Die Pferde sind dabei zu beaufsichtigen. Das benutzte Hindernismaterial ist danach an die vorgesehenen Plätze zu räumen. Das **Longieren** ist im Longierzirkel, in der Halle I und auf dem „alten“ Dressurviereck erlaubt.

Sofern Reitplätze und -hallen vom AZL an Dritte vermietet sind oder im Rahmen von Reitunterricht genutzt werden, hat dies Vorrang. Das AZL kündigt die Zeiten und die Plätze bzw. Hallen durch Aushänge und über seine Website an.

3. Das **Betreten** und die **Benutzung** der Einrichtungen und Anlagen sowie die Teilnahme an Unterricht, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt in jedem Fall **auf eigene Gefahr unter Ausschluss jeglicher Haftungsverpflichtung** des Reitanlageneigentümers. Der Reitanlageneigentümer haftet ausschließlich für die durch seine Haftpflichtversicherung abgedeckten versicherungsrechtlichen Ansprüche. Er haftet auch nicht für Diebstahl oder Schäden an dem aufbewahrten Sattelzeug in der Sattel- und Deckenkammer. Selbstverursachte oder vorgefundene Schäden an der Anlage sind dem Eigentümer (AZL Büro) sofort zu melden. Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen wird der Verursacher haftbar gemacht.
4. Das Tragen eines **Reithelms** ist für alle Reiter(-innen) auf allen AZL-Plätzen und in allen Reithallen sowie den Geländeplätzen Pflicht. Eine **Schutzweste / Sicherheitsweste** mit schützenden Elementen im Rücken- und Brustbereich ist beim Geländereiten ebenfalls verpflichtend vorgeschrieben. In Bezug auf die empfohlenen Normen verweisen wir auf den jeweils aktuell gültigen LPO Ausrüstungskatalog.
5. Alle **Reitplätze und -hallen** sowie **Wege und Flächen** sind nach der Nutzung **abzuäppeln**. Dies gilt für alle benutzten Wege, Flächen und Parkplätze auf der Anlage des AZL. Aus Rücksichtnahme auf die Anwohner bitten wir ebenfalls um Beseitigung der Hinterlassenschaften nach einem Ausritt auf Straße/Fußwegen.
6. Das **Parken** von PKW ist nur auf dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Parkflächen erlaubt - auf dem gesamte Gelände ist in Schrittgeschwindigkeit zu Fahren.
7. Aus Brandschutzgründen ist **das Rauchen** auf dem gesamten Gelände des Ausbildungszentrum Luhmühlen mit Ausnahme der Raucherzonen verboten. Diese befinden sich vor den Ställen I und II sowie dem Lehrgangsstall, den Eingangsbereichen der Jagau-Halle, Eingangsbereich Springplatz sowie der Holztribüne am Dressurvierweck. Bitte nutzen Sie die montierten Wandascher.
8. **Hunde** sind auf der gesamten AZL-Anlage sowie dem Außengelände und den Geländeplätzen **an die Leine zu nehmen**. Sie haben keinen Zugang zu den Reitbahnen. Der Kot der eigenen Hunde ist mit den bereitstehenden Äpfelboys aufzusammeln und zum Pferdewald zu geben.
9. Pferde mit Symptomen von **ansteckenden Krankheiten** haben keinen Zugang zu den Hallen und Plätzen, bzw. Pferde von Anlagennutzern und Gästen keinen Zugang zur Reitanlage
10. Für alle Pferde, die beim AZL eingestallt sind und die AZL-Anlagen benutzen, ist der Abschluss einer **Pferdehaftpflichtversicherung Pflicht**. Für eingestallte Pferde gelten die Bestimmungen des aktuellen Einstallervertrages.
11. Ein wiederholter Verstoß gegen die Regeln kann nach ausgesprochener Vorwarnung zum Nutzungsverbot führen.